

MÜLSENGRUND- KURIER

Jahrgang 2022

Mittwoch, 25. Mai 2022 • Nummer 05

mit den Ortsteilen:

Berthelsdorf, Wulm, Niedermülsen, Thurm, Stangendorf,
Mülsen St. Micheln, Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Niclas, Ortmanndorf, Neuschönburg und Marienau

Danke an alle für den schönen Radlersonntag!

**Liebe Leserinnen und Leser
des Mülsengrund-Kuriers,**

ein erlebnisreicher 27. Radlersonntag liegt hinter uns. Geschätzte 10.000 bis 15.000 Besucher aus nah und fern traten in die Pedale und genossen die ausgelassene Feststimmung auf einer Länge von fast 20 Kilometern! Es hat mich stolz und glücklich gemacht, dass die vielfältigen kulturellen und gewerblichen Angebote, die unsere Gemeinde zu bieten hat, mit so viel Interesse und Neugier wahrgenommen wurden und so viele Menschen fröhlich und unbekümmert gemeinsam gefeiert haben.

Ich danke den Mitwirkenden aus den Ortschaften, den Vereinen, den Kirchgemeinden, den Gewerbetreibenden, den Schaustellern und natürlich auch allen Besuchern und freue mich auf eine Fortführung dieser schönen Tradition im nächsten Jahr.

Ihr Bürgermeister
Michael Franke

Foto: C. Packert

600 1421
2021
Mülsen St. Micheln
10. bis 19. Juni 2022

www.micheln600.de

600 Jahre
Mülsen St. Micheln
10. – 19. Juni 2022

PROGRAMM

die Übersicht mit allen Programm-
punkten der Festwoche finden Sie
im Innenteil ...

SITZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

BESCHLÜSSE

■ Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.04.2022

Beschluss VA 04/2022

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Unterstützung der Finanzierung zur Durchführung des 600-jährigen Ortsjubiläums der Ortschaft Mülsen St. Micheln 2022 mit einem Betrag bis zu einer Höhe von 7.000 EUR. Der Bürgermeister ist beauftragt die genaue Fördersumme bei Vorliegen des Kosten- und Finanzierungsplanes festzulegen. Die Förderung der Gemeinde Mülsen ist abzurechnen.

Beschluss VA 05/2022

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von Zuwendungen mit einem Gesamtbetrag von 567,92 EUR.

■ Sitzung des Gemeinderates am 09.05.2022

Beschluss GR 49/2022

Der Gemeinderat stimmt der Wahl der FF Mülsen/Ortsfeuerwehr Wulm vom 01.04.2022, bei der Kamerad Christian Engel zum Ortswehrleiter gewählt wurde, zu.

Beschluss GR 50/2022

Der Gemeinderat stimmt der Wahl der FF Mülsen/Ortsfeuerwehr Wulm vom 01.04.2022, bei der Kamerad Christoph Majer zum stellvertretenden Ortswehrleiter gewählt wurde, zu.

Beschluss GR 51/2022

Der Gemeinderat bestätigt die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Durchführung des 600-jährigen Ortsjubiläums der Ortschaft Mülsen St. Micheln 2022 aus dem Ortskulturbudget in Höhe von 14.900,00 EUR. Die Förderung der Gemeinde Mülsen ist abzurechnen.

Beschluss GR 52/2022

Der Gemeinderat beschließt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Mülsen.

Beschluss GR 54/2022

Der Gemeinderat beschließt

1. die in der Abwägungstabelle vom 08.04.2022 enthaltenen Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange des Büros Umweltplanung Zahn und Partner GbR, Am Dr. Dittes-Denkmal 1, 08485 Lengenfeld als Abwägungsentscheidung zum Abschluss der öffentlichen Auslegung des erneut offengelegenen vorhabenbezogenen Änderungsbauplans der Innenentwicklung „Errichtung Unterstellhalle f. Landmaschinen u. Geräte/Erweiterung Betriebsgelände Reinsdorfer Straße 8b“, Ortsteil Mülsen St. Niclas.
2. dabei findet insbesondere die Teilstellungnahme des SG Kreisentwicklung des Landratsamts Zwickau bzgl. einer Reduzierung der Grundflächenzahl für bauliche Nebenanlagen i.S. des § 19 IV BauNVO keine Berücksichtigung.
3. darüber hinaus werden eingegangene Stellungnahmen berücksichtigt, gegebene Hinweise zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich in die Begründung eingearbeitet und
4. die Abwägungsentscheidungen sind den Beteiligten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

Beschluss GR 56/2022

Der Gemeinderat beschließt, dem Faschingsclub Wernsdorf e.V. die Festscheune Thurm am 03./04./10./11./17. und 18.02.2023 für die Durchführung von sechs Faschingsveranstaltungen zu einem Nutzungsentgelt von 300,00 € je Veranstaltung (gesamt: 1.800,00 €) zur Verfügung zu stellen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

■ Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Mülsen vom 09.05.2022

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693), hat der Gemeinderat der Gemeinde Mülsen am 09.05.2022 folgende Bekanntmachungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mülsen, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind.

Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen;
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen.

§ 2 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mülsen erfolgen durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde mit dem Titel „Mülsengrund-Kurier“.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfol-

gen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 3 Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne, Karten oder andere zeichnerische Darstellungen Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
 1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 2. sie – soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist – in den jeweiligen Räumen der Gemeindeverwaltung, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
 3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Abs. 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 4 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer

geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5 Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes der Gemeinde Mülsen vollzogen. Sind mehrere Bekanntmachungsformen bestimmt, ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die letzte Bekanntmachung vollzogen ist. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 vollzogen.
- (2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 6 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Mülsen vom 13.07.2015 sowie deren 1. Änderungssatzung vom 04.07.2016 außer Kraft.

Mülsen, den 09.05.2022

Michael Franke, Bürgermeister

■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Gemeinde Mülsen für das Jahr 2021

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.117,37	465,57	251,41
erforderliche Sachkosten	182,63	76,10	41,09
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.300,00	541,67	292,50

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50	246,50		164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	219,00	98,00	98,00	53,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	834,50	197,17	197,17	75,17

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	2.789,08
Zinsen	
Miete	19.142,22
Gesamt	21.931,31

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	64,35	26,81	14,48

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

■ Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrsflächen der Gemeinde Mülsen – OT Mülsen St. Micheln (gemäß § 54 Sächsisches Straßengesetz vom 21.01.1993 in der aktuellen Fassung)

Der öffentliche Feld- und Waldweg (ÖFW) „Querstraße Auerbacher Seite“ im OT Mülsen St. Micheln ist eine öffentliche Verkehrsfläche im Sinne § 3 des Sächsisches Straßengesetzes (SächsStrG) und mit einer Länge von 420 m im Bestandsverzeichnis des OT Mülsen St. Micheln eingetragen.

Teilflächen der Flurstücke 536/1 und 268 der Gemarkung Mülsen St. Micheln mit einer Länge von 190 m werden vom ÖFW-Nr. 1 „Querstraße Auerbacher Seite“ seit jeher in Anspruch genommen und sind somit ebenfalls in das o. g. Bestandsverzeichnis einzutragen.

Das Bestandsverzeichnis des ÖFW-Nr. 1 „Querstraße Auerbacher Seite“ (inkl. Lageplan) liegt im Zeitraum vom 30.05.2022 bis 29.11.2022 in der Gemeindeverwaltung Mülsen, Bauamt, Zimmer 126, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragung ins Bestandsverzeichnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in der Gemeindeverwaltung, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Mülsen, den 11.05.2022

Michael Franke,
Bürgermeister

**Aktuelle Informationen auf unserer Homepage:
www.muelsen.de**

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für die Skyline GmbH i.L., Geschäftsführer Sascha Kastner, letzte bekannte Anschrift: Unter den Linden 16, 10117 Berlin, liegt im Fachamt Kämmerei Buchhaltung/Kasse, St. Jacober Hauptstr. 128, 08132 Mülsen, folgendes Schriftstück bereit:

- Dokument vom 05.04.2022 – Kassenzahlen 202200820042

Das Schriftstück kann nach vorheriger telefonischer Absprache in der vorgenannten Dienststelle zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Mülsen eingesehen werden.

Durch diese Bekanntmachung wird das Schreiben öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Mülsen, den 21.04.2022

Jens Harnisch, Beigeordneter, Leiter Kämmerei

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für Herrn Alexander Fleig, letzte bekannte Anschrift: Tilsiterstr. 9 in 75175 Pforzheim, liegt im Fachamt Kämmerei Buchhaltung/Kasse, St. Jacober Hauptstr. 128, 08132 Mülsen, folgendes Schriftstück bereit:

- Dokument vom 21.06.2021 – Kassenzahlen 202102110033

Das Schriftstück kann nach vorheriger telefonischer Absprache in der vorgenannten Dienststelle zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Mülsen eingesehen werden.

Durch diese Bekanntmachung wird das Schreiben öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Mülsen, den 25.04.2022

Jens Harnisch, Beigeordneter, Leiter Kämmerei

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

■ Mülsengrund-Kurier jetzt auch zum Mitnehmen

Der aktuelle Mülsengrund-Kurier liegt jeweils ab Freitag nach der Verteilung an folgenden Punkten für Sie bereit:

Elektro-Dickert – Thurmer Hauptstraße 36

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:30 Uhr
Samstag 09:00 bis 11:00 Uhr

Holz Kunst & Geschenke Franke – An der Linde 7a

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Drogerie Röhner – Neuschönburger Straße 90

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 09:00 bis 12:00 und 15:00 bis 18:00 Uhr
Montag und Samstag geschlossen

Verwaltungszentrum – St. Jacober Hauptstraße 128

SERVICE

Nächster Termin

Das nächste Amtsblatt erscheint am **Mittwoch, dem 29. Juni 2022**. Redaktionsschluss ist am **Mittwoch, dem 8. Juni 2022**.

Wir bitten zu beachten, dass alle Artikel, die später in der Gemeindeverwaltung Mülsen eingehen, nicht mehr für diese Ausgabe berücksichtigt werden können.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Mülsen

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 11:00 Uhr

ACHTUNG:

Am Freitag nach Himmelfahrt, dem 27. Mai 2022, bleibt die Gemeindeverwaltung **geschlossen**. Die Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis für die Landratswahl am 12. Juni 2022 ist jedoch in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr möglich. Am **Montag, dem 13. Juni 2022** bleibt die Gemeindeverwaltung aufgrund der Auswertung der Landratswahl **geschlossen**; im Falle eines zweiten Wahlgangs ebenso am **Montag, dem 04. Juli 2022**.

Bitte vereinbaren Sie bei umfangreicheren Anliegen einen Termin.

Zentrale:	037601/500-0
Sekretariat Bürgermeister:	037601/500-11
Ordnung/Sicherheit:	037601/500-44, -45
Standesamt:	037601/500-46
Bürgerservice:	037601/500-47, -48
Öffentlichkeitsarbeit:	037601/500-57
Kultur/Vereine:	037601/500-64, -65
Steuern:	037601/500-23
Kasse:	037601/500-27
Gebäude und Liegenschaften:	037601/500-35
Wohnungswesen:	037601/500-36
Tiefbau/Winterdienst:	037601/500-74
Hochbau:	037601/500-83
Verkehr:	037601/500-85
E-Mail:	info@muelsen.de

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, Telefon 037601/500-0, Fax 037601/500-50, E-Mail: info@muelsen.de.

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für den nichtamtlichen Teil die jeweiligen Verfasser der Artikel. Fotorechte werden grundsätzlich ausgewiesen.

Mit dem Einreichen eines Artikels/Fotos erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (in Druck- und Onlineausgabe des „Mülsengrund-Kurier“) erteilt wurde. Es gilt Art. 7 DS-GVO und das KunstUrhG. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

Satz und Druck-Organisation:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

RIEDEL GmbH & Co. KG, es gilt die Preisliste 2022.

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

■ Übergabe des Fördermittelbescheides für die Straßenbaumaßnahme „St. Jacober Hauptstraße, 1. BA“

Am 27.04.2022 fand die Übergabe der Fördermittel für den ersten Teilabschnitt der „St. Jacober Hauptstraße, 1. BA“ durch den Beigeordneten des Landkreises Zwickau Herrn Carsten Michaelis statt.

Die Maßnahme umfasst den grundhaften Straßenbau entlang der St. Jacober Hauptstraße im Bereich Brücke Penny-Markt bis Haus-Nr. 16. Mit dem Ausbau des Abschnittes werden langfristig straßenbauliche Schäden und Mängel, die aus dem schlechten Belagzustand resultieren, beseitigt und die Nutzung des Verkehrsweges sowie dessen Verkehrssicherheit erheblich verbessert.

Der Bauabschnitt mit einer Gesamtlänge von ca. 133 m wurde Anfang des Jahres über die Richtlinie LEADER/2014 beantragt. Für das Vorhaben mit einem geschätzten Gesamtkostenumfang in Höhe von 100.000 EUR erhält die Gemeinde Mülsen Fördermittel in Höhe von 65.000 EUR. Nach dem derzeitigen Planungsstand wird eine Realisierung der Maßnahme im Frühjahr 2023 angestrebt.



Foto: C. Packert, Gemeinde Mülsen

■ Blumen gegen das Vergessen

Am Morgen des 1. Mai fanden sich rund 30 Gäste zur feierlichen Kranziederlegung am Mahnmal in Mülsen St. Micheln ein. Jedes Jahr findet diese Gedenkveranstaltung gegen das Vergessen statt, das Vergessen der unermesslichen Schuld, die Deutsche in den Jahren zwischen 1933 und 1945 auch hier bei uns in der Gemeinde auf sich geladen haben.



Bürgermeister Michael Franke beschrieb noch einmal in ergreifenden Worten das schwere Schicksal der Häftlinge, die hier gelitten und ihr Leben gelassen haben. Im Fabrikgebäude hinter dem heutigen Mahnmal befand sich ein Außenlager des KZ Flossenbürg. Die Erla-Werke hatten hier eine Zweigstelle ihres Flugzeugbaus eingerichtet. In der Nacht zum 1. Mai 1944 kam es hier zu einem verheerenden Brand. Russische Häftlinge, die im Keller ohne Nahrung eingesperrt waren, legten das Feuer in ihrer Verzweiflung. 198 Menschen kamen qualvoll um. Am 13. April 1945, also wenige Tage vor der Befreiung durch die US-Armee, räumte man das Lager und schickte die etwa 800 Häftlinge auf den sogenannten „Todesmarsch“ nach Leitmeritz, den nur wenige überlebten.

Auch heute ist der Schrecken nicht verschwunden aus unserer Welt. Umso wichtiger ist es zu mahnen und zu erinnern. Nach einer gemeinsamen Schweigeminute legten Bürger, Mitglieder des Gemeinderates, verschiedener Vereine und Parteien sowie der IG Metall Blumen nieder und erwiesen diesem Ort und den Opfern die Ehre.



Fotos: C. Packert, Gemeinde Mülsen

DAS BAUAMT INFORMIERT

■ Breitbandausbau in Mülsen gestartet

Mitte April haben die Bauarbeiten zum Breitbandausbau in Mülsen, mit Baubeginn im Ortsteil St. Jacob, begonnen. Im Bereich der Gartenstraße sowie der Ernst-Schneller-Straße wurden die ersten Verteilerkästen gesetzt.

Im Rahmen der Bauarbeiten werden an den Fahrbahnrandbereichen oder wenn vorhanden, im Gehweg, die Leerrohrverbände verlegt. Nachdem eine gewisse Abschnittslänge erreicht ist, werden in diese



Leerrohrverbände die Glasfasern eingeblasen. Von den neuerrichteten Verteilern gehen dann sternförmig die Leitungen zu den jeweiligen Hausanschlüssen der einzelnen Grundstücke.

Danach werden die Anschlüsse an das Gesamtnetz angeschlossen und können durch die jeweiligen Tarifangebote der Telekom, oder anderen Anbietern, genutzt werden. Für diesen Schritt bedarf es jedoch noch ein wenig Geduld. Die Telekom wird sich mit den betroffenen Anschlussnehmern und Grundstücksbesitzern in Verbindung setzen, um ein passendes Angebots zu unterbreiten.

Aktuell erfolgen die Ausbauarbeiten auch entlang des Zennerbergs. Aufgrund der Baumaßnahmen auf der St. Jacober Hauptstraße wurden die Arbeiten in der Ernst-Schneller-Straße im unteren Abschnitt beendet und sollen im oberen Bereich nach Fertigstellung der St. Jacober Hauptstraße fortgeführt werden.

Leerrohrverband mit den einzelnen Hausanschlussleitungen vor einem Verteilerkasten im Gewerbegebiet Gartenstraße Foto: A. Rademacher

HEIDELBERGER SAND UND KIES GMBH

■ Kiesabbau in Schneppendorf Nord geplant

Die Heidelberger Sand und Kies GmbH plant, auf einer ca. 61 Hektar großen Abbaufäche in der Nähe des Zwickauer Ortsteils Schneppendorf, zukünftig Kies und Sand abzubauen. Das aktuelle Antragsverfahren bezieht sich auf die Fläche Schneppendorf Nord, die südlich der S 286 liegt. Die Kiesgruben Auerbach und Zwickau-Ost der Normkies-Gruppe, die Heidelberger Sand und Kies am 1. April 2022 übernommen hat, werden zunächst noch so lange weiter betrieben, wie dort Rohstoff vorhanden ist. Wenn diese Kiesvorkommen abgebaut sind, werden die Abbaustätten verfüllt und rekultiviert. Als Ersatz wird dann die Lagerstätte Schneppendorf aufgeschlossen und die Aufbereitungsanlage der Kiesgrube Zwickau-Ost wird nach Schneppendorf verlegt. Der dortige Rohstoffvorrat beträgt rund 14 Millionen Tonnen, der über einen Zeitraum von 35 Jahren abgebaut werden soll – das sind etwa 400.000 Tonnen Material pro Jahr.

Der geplante Rohstoffabbau in Schneppendorf Nord soll im Nass- und Trockenschnitt erfolgen. Von Beginn an werden – dem Abbaufortschritt folgend – sukzessive die abgebauten Flächen wieder rekultiviert, so dass der Eingriff nur eng begrenzt erfolgt. Das qualitativ hochwertige Material dient zur Versorgung der Region Zwickau mit Sand und Kies.

Einladung zum Informations-Forum am 23. Juni 2022

Heidelberger Sand und Kies wird das Abbauprojekt der Öffentlichkeit vorstellen und lädt alle Interessierten am 23. Juni 2022 zum Informations-Forum „Geplanter Kiesabbau Schneppendorf Nord“ in die Festscheune Mülsen ein. Beim Informations-Forum stehen die Projektverantwortlichen und Gutachter für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Die Veranstaltung beginnt um 17:00 Uhr und endet um 19:00 Uhr.

Hintergrund

Bereits im Jahr 2006 stellte die Heidelberger Sand und Kies GmbH erste Planungen für einen Neuaufschluss eines Kiessandtagebaus in Schneppendorf vor. Damals ging es um die beiden Bergwerksfelder Schneppendorf Nord (Bergwerkseigentum „Susi“) und Schneppendorf Süd (Bergwerkseigentum „Heidi“). Das aktuelle Projekt betrifft das Abbaufeld Schneppendorf Nord.

Über Heidelberger Sand und Kies GmbH

Die Heidelberger Sand und Kies GmbH, eine Tochtergesellschaft der HeidelbergCement AG, baut natürliche Mineralien wie Sand, Kies, Schotter oder Splitt ab, bereitet sie auf und veredelt sie. Sand und Kies sind unverzichtbare Bestandteile zur Herstellung von Beton. Schotter und Splitt werden vorrangig im Straßenbau eingesetzt. Diese Materialien dienen ausschließlich der Versorgung der regionalen Bauindustrie. Heidelberger Sand und Kies betreibt deutschlandweit 40 Standorte mit rund 400 Mitarbeitern.

Presseinformation Heidelberger Sand und Kies
April 2022

DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT

■ Nachrichten aus dem Fundbüro

■ Folgende Fundsachen wurden im Fundbüro abgegeben:

Datum	Gegenstand	Fundort
06.04.2022	Handy Marke Samsung	Papierkorb im Kulturpark
23.04.2022	Schlüsselbund mit Karabiner und auffälligen Anhängern	Thurmer Hauptstraße
25.04.2022	Basecap mit innenliegendem Schlüsselbund	Schulstraße 30, Turm
28.04.2022	Schlüsselbund mit Anhänger	St. Jacober Nebenstraße, Höhe Hausnummer 35
29.04.2022	1 Schlüssel an einem Schnürsenkel	Graurock in der Nähe des Kuhstalls

■ Weiterhin befinden sich folgende Fundsachen aus dem Jahr 2021 im Fundbüro:

Datum	Gegenstand	Fundort
Oktober 2021	weißer Stoffbeutel mit Getränkeflasche und VW-Autoschlüssel mit schwarzer Schlüsseltasche Goldener Ring mit Gravur	Stangendorf, Plattenstraße am Wald Mülsen St. Niclas unterhalb der Kirche
	Handy Marke Samsung	Spielplatz am Verwaltungszentrum
Nov. 2021	Damenfahrrad (Fahrradparkplatz)	Jakobus-Oberschule
Dez. 2021	Pillendose	Versammlungsraum im Verwaltungszentrum

Anfragen richten Sie bitte an das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit unter Telefon 037601/500-44.

DER BÜRGERSERVICE INFORMIERT

■ Jetzt an gültige Reisedokumente denken

Die Urlaubszeit lässt nicht mehr lang auf sich warten. Um keine unangenehmen Überraschungen bei der Einreise in andere Länder zu erleben, lohnt sich ein Blick auf die Gültigkeit vorhandener Ausweisdokumente. Bitte beachten Sie, dass Kinder für eine Reise in das Ausland ein eigenes Reisedokument benötigen.

Die Beantragung eines **Personalausweises oder Reisepasses** muss persönlich erfolgen. Hierzu sind das jetzige Dokument, ein neues biometrisches Lichtbild sowie die Geburts- oder Eheurkunde im Original vorzulegen. Die Bearbeitungszeit der Bundesdruckerei für Ihr Dokument beträgt mindestens vier Wochen.

Für Ihr Kind können Sie entweder einen **Personalausweis, Reisepass oder einen Kinderreisepass** beantragen. Bei der Beantragung bedarf es der Geburtsurkunde im Original. Sofern bereits ein gültiges Dokument vorhanden ist, ist dieses ebenfalls vorzulegen. Des Weiteren werden ein neues biometrisches Lichtbild und das Einverständnis beider Sorgeberechtigter benötigt. Damit nicht zwingend beide Elternteile vorsprechen müssen, kann das Einverständnis durch eine schriftliche Erklärung ersetzt werden. Diese erhalten Sie im Bürgerservice oder auf unserer Homepage der Gemeinde Mülsen unter der Rubrik **Formulare** ⇒ **Pass- / Meldewesen** ⇒ **Einverständniserklärung für die Ausstellung von Dokumenten an minderjährige Personen**. Das Kind muss bei der Beantragung anwesend sein. Die Ausstellung des Kinderreisepasses erfolgt in der Regel sofort. Er ist ein Jahr lang gültig, längstens jedoch bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres.

Bereits vorhandene und noch gültige Kinderreisepässe können ggf. jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden. Dazu sind das aktuelle Dokument sowie ein neues biometrisches Passbild vorzulegen. Auch hier muss das Kind anwesend sein.

Die anfallenden Gebühren sind im Rahmen der Beantragung zu entrichten. Der Personalausweis für unter 24-Jährige kostet 22,80 EUR, sonst 37,00 EUR. Der Reisepass für unter 24-Jährige kostet 37,50 EUR, sonst 60,00 EUR. Die Erstbeantragung eines Kinderreisepasses kostet 13,00 EUR, die Verlängerung 6,00 EUR.

Auch wenn für manche Zielstaaten die Einreise mit Personalausweis ausreichend ist, besteht für einige Transitstaaten Passpflicht. Es wird deshalb geraten, sich über die aktuellen Einreisebestimmungen beim Auswärtigen Amt (www.auswaertiges-amt.de, Tel.-Nr. +49 30 5000-2000, Montag bis Freitag [außer an Feiertagen] von 9:00 bis 15:00 Uhr oder per E-Mail buergerservice@diplo.de) zu informieren.

■ Aktuelle Öffnungszeiten Bürgerservice Mülsen:

Montag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Für Rückfragen stehen Ihnen die Sachbearbeiterinnen des Bürgerservice der Gemeinde Mülsen unter den Rufnummern 037601 500-47 und -48 gern zur Verfügung.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Die Gemeinde Mülsen mit rund 11.000 Einwohnern beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

■ Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Team der Finanzverwaltung

mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 30 Stunden in der Entgeltgruppe E7 TVöD (VKA) zu besetzen. Die Einstellung erfolgt unbestristet.

Das Aufgabengebiet des Teams erstreckt sich u.a.:

- von der Haushaltsplanung und dem Jahresabschluss,
- der Geschäfts- und Finanzbuchhaltung,
- der kommunalen Steuerverwaltung bis hin zur Liegenschafts- und Vermögensverwaltung.

Der Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit wird in der kommunalen Steuerverwaltung liegen. Eine enge Verzahnung der Tätigkeiten einschließlich Wahrnehmung von Vertretungsaufgaben erweitert das Spektrum, macht die Stelle flexibel und interessant und bietet persönliche Entwicklungsperspektiven.

Folgende Anforderungen sollten Sie erfüllen:

- eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r,
- einschlägige Berufserfahrung ist wünschenswert,
- Bereitschaft zur sicheren Rechtsanwendung,
- kooperativer Arbeitsstil und Teamfähigkeit,
- Aufgeschlossenheit sowie bürgerorientierte und wirtschaftliche Denk- und Handlungsweise.

Wir bieten Ihnen:

- die Möglichkeit, ein anspruchsvolles Aufgabenspektrum zu übernehmen, Ihre erworbenen Fähigkeiten einzubringen bzw. zu vertiefen und somit sich selbst weiterzuentwickeln,
- Unterstützung durch kompetente Mitarbeiter in der Einarbeitung und darüber hinaus,
- Jahressonderzahlungen und Leistungsentgelt,
- betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen sowie
- vielseitige Fortbildungsmöglichkeiten.

Bei Eignung bzw. entsprechender Fortbildung ist künftig die Übertragung von zusätzlicher Verantwortung möglich. In dem Fall steht eine weitere Aufgabenübertragung mit entsprechender Höhergruppierung in die Entgeltgruppe E8 früher in Aussicht. Die Stelle ist daher perspektivisch auch für eine/n Verwaltungswirt/in geeignet.

Anstellung und Sozialleistungen richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Gemeinde Mülsen mit rund 11.000 Einwohnern beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

■ Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Team technisches Immobilienmanagement

mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 30 Stunden in der Entgeltgruppe E7 TVöD (VKA) zu besetzen. Die Einstellung erfolgt unbestristet.

Das Aufgabengebiet des Teams erstreckt sich u.a.:

- Ermittlung des Unterhalts- und Instandsetzungsbedarfes,
- Aufstellung von Instandsetzungs- und Sanierungsplänen,
- Mitarbeit bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes,
- Erarbeitung von Leistungsbeschreibungen und Vergabeunterlagen,
- Betreuung Maßnahmen.

Für die Aufgaben stehen bereits kompetente Mitarbeiter zur Verfügung. Sie ergänzen das Team mit Ihren Fähigkeiten und Ihrer Leistung.

Folgende Anforderungen sollten Sie erfüllen:

- Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker der Fachrichtung Gebäudetechnik oder Bautechnik,
- anderweitige technische Ausbildung mit Berufserfahrung im Aufgabengebiet,
- strukturierte und selbständige Arbeitsweise,
- die Fähigkeit zum kooperativen Arbeitsstil und Bereitschaft zur Teamarbeit,
- Aufgeschlossenheit und die Fähigkeit zu bürgerorientierter und wirtschaftlicher Denk- und Handlungsweise.

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges, abwechslungsreiches und anspruchsvolles Aufgabenspektrum,
- die Möglichkeit, sich für künftige Herausforderungen zu profilieren,
- Unterstützung durch kompetente Mitarbeiter in der Einarbeitung und darüber hinaus,
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeit,
- Jahressonderzahlungen und Leistungsentgelt,
- betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen sowie
- vielseitige Fortbildungsmöglichkeiten.

Anstellung und Sozialleistungen richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Nachweise der Vor- und Ausbildung, Zeugnisabschriften und Nachweis der bisherigen Berufstätigkeit sind schriftlich bis zum **31.05.2022** an die Gemeinde Mülsen/Personalabteilung, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, zu richten.

Eine schriftliche Bestätigung des Eingangs der Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Die Bewerber haben die Möglichkeit unter der Rufnummer 037601/50054 eine telefonische Auskunft über den Eingang der Unterlagen zu erhalten.

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Daten, die

Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (saechsdsb@slt.sachsen.de) oder an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Mülsen (datenschutzbeauftragter@muelsen.de) wenden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Briefumschlag beigefügt ist. In diesem Fall erfolgt die Rücksendung sechs Monate nach Abschluss der Besetzung.